An die

Tiroler Landesregierung

z.Hd. LH Platter, LH-Stv. Geisler, LH-Stvin. Felipe

Sehr geehrter LH Platter, sehr geehrter LH-Stv. Geisler, sehr geehrte LH-Stvin. Felipe,

vorbereitende Bauarbeiten für das Kraftwerk Tumpen-Habichen an der Ötztaler Ache haben Mitte März begonnen, obwohl noch nicht alle Beschwerden dagegen gerichtlich abgehandelt sind. Würde es in Betrieb genommen, würden die Achstürze, die Gefällestufe zwischen Tumpen und Habichen, zur Ausleitungsstrecke.

Die Achstürze sind laut 'Naturschutzplan der Fließgewässerräume Tirols' (1) als 'einzigartig' eingestuft und gehören damit zu den nur 0,6% der Tiroler Fließgewässer mit diesem Status.

Zwei Zustandskomponenten der Hydromorphologie (Wasserhaushalt und Durchgängigkeit) der Ausleitungsstrecke würden von 'sehr gut' zu 'gut' verschlechtert (2)(3). Das Kraftwerk steht damit im direkten Konflikt zu den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtline (WRRL), wonach jede Verschlechterung von Gewässern verboten ist. Möglich ist ein solcher Bruch mit den EU-Umweltstandards nur, wenn ein 'übergeordnetes öffentliches Interesse' vorliegt (vgl. 7, S. 16 )(vgl. 8, S.10).

Das geplante Kraftwerk Tumpen-Habichen hat eine Engpassleistung von nur 14,48MW.

Es ist damit deutlich kleiner dimensioniert, als hier aus wasserwirtschaftlicher Sicht sinnvoll und möglich wäre (4). Hier wird also ein Gewässerabschnitt degradiert, ohne dafür wenigstens das vorhandene Energiepotenzial zu nutzen.

Für die Energieversorgung des Landes Tirol ist das KW Tumpen-Habichen unbedeutend. Die geplanten 61 GWh pro Jahr durch das Kraftwerk entsprechen einer Gesamtsteigerung um nur 0,88 Prozent. Gleichzeitig produziert Tirol mehr als 100 Prozent des im Land benötigten Stroms selbst und davon ca. 96% aus Wasserkraft (5)(6). Durch diese enorme Abhängigkeit von einer einzigen Energiequelle ist es auch energiewirtschaftlich äußert fraglich, ob ein weiteres Laufwasserkraftwerk, dass in derselben Zeit des Jahres Strom produziert, in der auch alle anderen Wasserkraftwerke arbeiten können, sinnvoll ist.

Angesichts all dieser Umstände, ist ein übergeordnetes öffentliches Interesse am Kraftwerk Tumpen-Habichen beim besten Willen nicht zu rechtfertigen. Damit gehe ich davon aus, dass hier ein Verstoß gegen die Europäische Wasserrahmenrichtlinie vorliegt. Ich fordere die Tiroler Landesregierung auf, die Baustelle zu stoppen und den sinnlosen und skandalösen Kraftwerksplänen Tumpen-Habichen ein für alle Mal eine Absage zu erteilen!

Mit freundlichen Grüßen

Quellen:

(1) Amt der Tiroler Landesregierung (2006): Naturschutzplan der Fließgewässerräume Tirols; https://www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz/naturschutzplan/

(2) ARGE Limnologie: Ergänzende gewässerökologische Stellungnahme betreffen EuGH-Urteil C-461/13 vom 1.7.2015 ("Weserurteil")

(3) Oberflächenwasserkörper Nr. 305070073 laut WISA; https://maps.wisa.bmlrt.gv.at/gewaesserbewirtschaftungsplan-2015

(4) Bescheid "Wasserkraftanlage Ötztaler Ache, Tumpen – Habichen;

Feststellungsverfahren nach dem UVP-G 2000", S. 4; https://www.umweltbundesamt.at/uvp\_fest\_online/

(5) http://www.tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at/fileadmin/userdaten/dokumente/Anwaltschaft/Stellungnahmen-und-Beschwerden/LUA-0-4.1-32-25-2020\_KW\_Tumpen-Habichen\_abschlStellungnahmeLUA.pdf

(6) http://www.tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at/naturschutz/tiroler-fliessgewaesser-unter-strom/

(7) WWF und Ökobüro: Umsetzung des Verschlechterungsverbots gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie in Österreich im Bereich Wasserkraft; https://www.wwf.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach\_connect=3258